

gelungene und 108 gescheiterte "illegale Grenzübertritte" gegeben. Folge der Aktion "Festigung" war: 920 Familien sind sinnlos aus der Heimat vertrieben und um ihr Lebensglück gebracht worden. Nur 332 von ihnen hatten eigene Häuser. Viele von diesen Häusern sind Angehörigen der Grenztruppen und des MfS als Wohnung oder konspirative Objekte zur Verfügung gestellt worden - dies jedenfalls hat Mielke wiederholt in der Vorbereitungsphase gefordert.

Abgesehen von der Angst, die im Grenzgebiet erzeugt wurde, war das effektive Ergebnis der Aktion: Der Verteidigungszustand ist erfolgreich geprobt und für politisch Zuverlässige Wohnraum beschafft worden. Dafür hätten der Regierung des "Ersten deutschen Arbeiter- und -Bauern- Staates" - wenn man von den 3 175 betroffenen Personen 1 049 Kinder, 577 Hausfrauen und 212 Rentner abzieht, waren von den verbleibenden 1 337 Personen immerhin 461 Bauern und 579 Arbeiter - andere Mechanismen zur Verfügung gestanden.

Viele von Zwangsaussiedlungen Betroffene hatten geglaubt, der Westen werde helfend eingreifen, soviel Unrecht könne er nicht zulassen - ein Trugschluß. Von bevorstehenden Massenaussiedlungen hat das Weiße Haus in Washington schon im August/September 1961 gewußt. Der Kompromiß, der zum Mauerbau und damit auch zu seinen Folgen geführt hat, ist vermutlich am 26./27. Juli 1961 zwischen Mc Cloy und Chruschtschow in der Sowjetunion (Sotschi) ausgehandelt worden. Die Hilfe kam von dort - 28 Jahre später.

Im Verlaufe der Aktionen "Ungeziefer" (Mai/Juni 1952), der Probeaktion (30. 8. 1961) im Bezirk Schwerin und "Festigung" (3. Oktober 1961) sind laut Angaben aus Akten des SED-Archivs und der Gauck-Behörde etwa 11 800 Menschen aus dem Grenzgebiet vertrieben worden. Die Zahl der Einzelfälle kann man nur schätzen.

### **Kampf für Rehabilitierung und Entschädigung**

Zwei Interessenvertretungen kämpfen heute um Rehabilitierung und Entschädigung der Zwangsausgesiedelten, der "Bund der Zwangsausgesiedelten e.V." in Erfurt und die "Föderative Vereinigung Zwangsausgesiedelter e.V." in Schwerin.

Den 332 der von der Aktion "Festigung" betroffenen Hausbesitzern wurde 1962 das unbewegliche Vermögen entzogen. Als Rechtsgrundlage mußte dafür das Verteidigungsgesetz herhalten. Eine "Entschädigung" wurde auf ein vom Staat errichtetes Konto - meist bei der Deutschen Bauernbank - gezahlt, ob die Betroffenen es wollten oder nicht. Dadurch ist ihnen die